

# Grundsatzklärung der Freshfields PartG mbB

zur Einhaltung der menschenrechtlichen und  
umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2  
des Gesetzes über die unternehmerischen  
Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021  
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

# Inhalt

1.	Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte.....	4
2.	Unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten .....	4
3.	Unsere Maßnahmen zur Implementierung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.....	5
3.1	Verantwortlichkeiten und Risikomanagement .....	5
3.2	Risikoanalyse .....	5
3.2.1	Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich.....	5
3.2.2	Risikoanalyse bei Zulieferern.....	5
3.3	Präventionsmaßnahmen .....	6
3.3.1	Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich.....	6
3.3.2	Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern .....	6
3.4	Abhilfemaßnahmen.....	7
3.5	Beschwerdemechanismus .....	7
3.6	Dokumentations- und Berichtspflichten .....	7
3.7	Wirksamkeitskontrolle.....	7

# Grundsatzerklärung

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei Freshfields streben wir in jedem Aspekt unserer Geschäftstätigkeit nach Spitzenleistungen. Wir sind bestrebt, nicht nur für unsere Mandanten, sondern auch für unsere Beschäftigten und für die Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten, einen positiven und dauerhaften Unterschied zu machen. Die Art und Weise, wie wir arbeiten, ist deswegen genauso wichtig, wie unsere Arbeit selbst.

Wir unterliegen einer Vielzahl von gesetzlichen, behördlichen und berufsrechtlichen Anforderungen und sind dafür verantwortlich, diese Regeln einzuhalten, um sicherzustellen, dass wir ethisch handeln, die Gesetze befolgen und unsere Geschäfte verantwortungsvoll führen. Als erste internationale Anwaltskanzlei nehmen wir seit 2009 am UN Global Compact teil und verpflichten uns insbesondere zur Einhaltung der Menschenrechte und des Arbeitsschutzes, zum Schutz der Umwelt und des Klimas sowie zur Bekämpfung der Korruption. Wir lassen uns in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in unserer Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern von diesen Grundsätzen leiten.

Auch von unseren Beschäftigten erwarten wir, dass sie die Grundsätze des ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten und in ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Ebenso erwarten wir von allen unseren Zulieferern, Dienstleistern und anderen Geschäftspartnern, unsere Werte und Bestrebungen zu teilen und zu ihrer Umsetzung ganzheitlich beizutragen.

Wir sind überzeugt, dass wir bei Freshfields nur mit einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung erfolgreich sein können.

Mit der nachfolgenden Grundsatzerklärung bekennen wir uns als Freshfields PartG mbB<sup>1</sup> (im Folgenden „Freshfields“) dazu, die Menschenrechte zu achten und zu fördern. Die auf diesem Bekenntnis basierende folgende Grundsatzerklärung bezieht sich nicht nur auf die Geschäftstätigkeit unserer Sozietät, sondern auch auf unsere Lieferkette.

Für die Umsetzung braucht es jede und jeden Einzelnen, wir bitten deswegen ausdrücklich um Ihre Unterstützung und danken Ihnen für Ihre Kooperation und Mitarbeit!

Rick  
van  
Aerssen

Heiner  
Braun

Markus  
Paul

Tanja  
Walter-  
Yadegardjam

für die Partner der Freshfields PartG mbB

---

<sup>1</sup> Freshfields ist eine weltweit tätige Anwaltskanzlei mit Niederlassungen und verbundenen Unternehmen in aller Welt. In Deutschland ist Freshfields als Freshfields PartG mbB (eingetragen im Partnerschaftsregister Frankfurt am Main unter der Registernummer PR 2677) tätig.

## 1. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Bei Freshfields sind wir uns unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist uns ein zentrales Anliegen. Wir leiten unsere Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung einerseits aus unseren eigenen Werten und andererseits aus gesetzlichen Bestimmungen, internationalen Leitlinien und Standards ab, zu denen wir uns bekennen. All diese Anforderungen berücksichtigen wir in unseren internen Richtlinien sowie in unserem *Responsible Business* Programm für Gesellschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit. Unsere internen Richtlinien umfassen sowohl Grundsätze, die für die gesamte Sozietät gelten, als auch spezifische Standards und Verfahren für einzelne Abteilungen oder Büros.

Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte und gewährleisten ihre Umsetzung. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns die Rechte anderer zu respektieren und negativen Auswirkungen auf Menschenrechte sowohl innerhalb unseres eigenen Geschäfts als auch innerhalb unserer Lieferkette vorzubeugen und diese so weit wie möglich zu verhindern oder zu beenden. Damit folgen wir nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, wie etwa dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sondern auch unserem eigenen Werteverständnis. Wir überprüfen unsere internen Richtlinien, Standards und Handlungsanweisungen fortlaufend und passen diese bei Bedarf an, um auf regulatorische Änderungen zu reagieren.

Wir verpflichten uns mit dieser Grundsatzerklärung, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in unserer Sozietät und entlang unserer Lieferkette einzuhalten und zu fördern. Gemäß dieser Grundsatzerklärung und unseres internen Verhaltenskodex erwarten wir von all unseren Partnern und Beschäftigten, dass sie ihr Handeln ebenfalls an diesen Sorgfaltspflichten ausrichten.

Wir erwarten und fordern ein ebensolches Verhalten auch von unseren Geschäftspartnern und Zulieferern. In unserem Verhaltenskodex für Zulieferer verpflichten wir diese, unsere Prinzipien einzuhalten und wirksame Prozesse zu implementieren, mit denen Risiken erkannt und potentielle Verletzungen verhindert werden können.

## 2. Unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten ist ein zentraler Bestandteil unserer Menschenrechts- und Umweltstrategie. Wir sind Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen und verpflichten uns insbesondere zur Achtung der folgenden internationalen Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (International Labor Organisation, ILO)
- 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten orientiert sich an den oben genannten internationalen Standards und Rahmenbedingungen und steht insbesondere im Einklang mit den Anforderungen des LkSG.

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen entsprechend dem LkSG sind von allen unseren Partnern und Beschäftigten sowie unseren Zulieferern zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere:

- Verbot von Kinderarbeit<sup>2</sup>
- Verbot von Zwangsarbeit<sup>3</sup>
- Gewährleistung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit dem lokalen Arbeitsrecht
- Vereinigungsfreiheit
- Verbot jeglicher Form von Diskriminierung
- Faire Löhne
- Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und Schutz der Umwelt

<sup>2</sup> Entsprechend dem Übereinkommen Nr. 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation.

<sup>3</sup> Entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

### 3. Unsere Maßnahmen zur Implementierung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Um unserer Verantwortung zur Implementierung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, (potenziell) betroffene Personen zu schützen und nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt zu verhindern und erforderlichenfalls zu minimieren und zu beenden. Dafür haben wir standardisierte Prozesse entwickelt.

#### 3.1 Verantwortlichkeiten und Risikomanagement

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Wir fordern die Achtung und Einhaltung von Menschenrechten verbindlich von sämtlichen Partnern und Beschäftigten unserer Sozietät ein.

Die konkrete Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und des Risikomanagements obliegt unserem Menschenrechtskomitee. Das Komitee ist fachbereichsübergreifend besetzt und berichtet regelmäßig (mindestens einmal jährlich) und anlassbezogen an die Partnerschaft, insbesondere über potenzielle Risiken.

Wir verstehen den Schutz von Menschenrechten als ein fachbereichsübergreifendes Thema in unserer Sozietät und setzen daher auf die systematische Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachexperten, insbesondere bei der Zusammenstellung von Daten und der operativen Umsetzung etwaiger notwendiger Maßnahmen.

#### 3.2 Risikoanalyse

Um menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Risiken zu ermitteln, werden Risikoanalysen für unser eigenes Geschäft und hinsichtlich unserer unmittelbaren Zulieferer durchgeführt. Dies ermöglicht es uns, potenzielle Risiken zu erkennen, einzuordnen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ihrer Minimierung zu ergreifen. Die Risikoanalyse erfolgt für das eigene Geschäft sowie für unmittelbare Zulieferer jährlich sowie anlassbezogen. Die Risiken im Hinblick auf mittelbare Zulieferer werden anlassbezogen bewertet.

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage der Identifikation angemessener Maßnahmen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse nutzen wir als Grundlage zur Erstellung und Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden intern an die Partnerschaft kommuniziert.

##### 3.2.1 Risikoanalyse im Bereich des eigenen Geschäfts

Das Verfahren der Risikoanalyse stellt sich bei Freshfields für das eigene Geschäft wie folgt dar: Zunächst bewerten wir unsere Risiken anhand einer abstrakten Betrachtung. Dazu nutzen wir beispielsweise Länder- und Branchenindizes, um ein umfassendes Risikoprofil zu erstellen. Anschließend erfolgt eine Bewertung unserer konkreten Risiken anhand der Vertiefung und Plausibilisierung der Ergebnisse der vorangegangenen abstrakten Risikobetrachtung.

Unser Tätigkeitsfeld in der Rechtsberatung birgt laut Branchenindizes abstrakte Menschenrechts- und Umweltrisiken im niedrigen Risikobereich. Mit einer entsprechenden Gewichtung konzentrieren wir uns daher auf das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir sind bestrebt, potenzielle Risiken so gering wie möglich zu halten. Grundlage der konkreten Risikobewertung ist insbesondere eine ausführliche Erhebung anhand von Fragebögen.

Im Rahmen der diesjährigen Risikoanalyse ergab sich ein mittleres Risiko für arbeitsbedingte Ermüdungserscheinungen. Ziel ist es deswegen, dem Risiko mit einer konsequenten Anwendung der bereits vorhandenen Mechanismen, wie u.a. Systemen zur gleichmäßigen Arbeitsverteilung, dem Angebot flexibler und agiler Arbeitsmöglichkeiten und unserem sog. WellBeing Angebot an Beschäftigte zur Prävention von Stress und zur Förderung des allgemeinen Wohlbefindens, zu begegnen und künftig unser diesbezügliches Monitoring noch auszubauen bzw. zu verbessern.

##### 3.2.2 Risikoanalyse bei Zulieferern

Im Rahmen der Vorgaben unserer Verfahrensanweisungen, den *Procurement Guidelines and Operating Principles*, prüfen wir risikobasiert, ob in unseren Lieferketten Menschenrechte eingehalten werden, und führen eine Vielzahl von Maßnahmen durch, um negativen

Auswirkungen auf Menschenrechte innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen, diese soweit möglich zu beenden oder zu minimieren. Wir entwickeln unsere Prozesse kontinuierlich weiter.

In einem ersten Schritt erfolgt die Ermittlung der abstrakten Risiken unserer unmittelbaren Zulieferer. Dazu nutzen wir erneut Länder- und Branchenindizes, die auf Basis externer Daten ermittelt wurden und ermitteln darüber hinaus den Umfang unserer Geschäftstätigkeit (Auftragsvolumen). Dies geschieht über eine digitale Plattform zur Überwachung der Lieferkette, welche uns dabei hilft, die entsprechenden Daten zu analysieren und zu verwalten, um bestmögliche Transparenz in unseren Lieferketten zu schaffen.

Nach der Analyse der abstrakten Risiken erfolgt im zweiten Schritt die Analyse der konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, u.a. durch den Einsatz von Fragebögen. Dabei ist es uns wichtig, dass Risiken aus Sicht der Betroffenen bewertet und anhand angemessener Kriterien priorisiert werden. Wir greifen stets auf die interne Expertise unserer Beschäftigten zurück, die sich im direkten Austausch mit den Zulieferern befinden.

Im Rahmen der aktuellen Risikoanalyse bei unseren unmittelbaren Zulieferern wurde das Thema angemessene Löhne als Hauptrisiko identifiziert, das jedoch insgesamt als niedrig einzustufen ist.

### 3.3 Präventionsmaßnahmen

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu vermeiden, haben wir in unserem eigenen Geschäft und gegenüber unseren Zulieferern diverse Präventionsmaßnahmen eingeführt, deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert wird und die bei Bedarf angepasst bzw. verbessert werden. Daneben setzen wir auch auf die Entwicklung neuer Ansätze.

#### 3.3.1 Präventionsmaßnahmen im Bereich unseres eigenen Geschäfts

Kern und Grundlage unserer Strategie zur Prävention von Menschenrechtsverstößen im eigenen Geschäft ist unser Verhaltenskodex, der *Freshfields Code*. Dieser Kodex gilt für alle Partner und Beschäftigten und definiert, wie wir miteinander, mit unseren Mandanten, Geschäftspartnern und mit unserem Umfeld umgehen wollen. Regelmäßig kommunizieren wir die Inhalte des *Freshfields Code* und erinnern an dessen Einhaltung. Unterstützend führen wir Schulungen durch und stellen Informationsmaterial zur Verfügung.

Wir schulen unsere Beschäftigten in Bezug auf unsere Verpflichtung zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte sowie zu den Anforderungen des LkSG. Darüber hinaus werden die zuständigen Verantwortlichen des Managements, insbesondere in der Personalabteilung, zur Umsetzung der Anforderungen unserer Richtlinien zu Arbeits- und Sozialstandards in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich geschult.

Um die Achtung der Menschenrechte noch stärker zu verankern, bauen wir unsere interne Kommunikation kontinuierlich aus. So schärfen wir das Bewusstsein für Menschenrechte, Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. Zudem kontrollieren wir Menschenrechtsaspekte an unseren Standorten durch regelmäßige Überprüfungen.

#### 3.3.2 Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung und erwarten von unseren unmittelbaren Zulieferern, dass diese die Menschenrechte achten und umweltrechtliche Standards einhalten sowie diese entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

Dazu haben wir im Jahr 2024 unseren Verhaltenskodex für Zulieferer, den *Freshfields Supplier Code*, verabschiedet. Der *Freshfields Supplier Code* beschreibt unsere Erwartungen an Zulieferer im Hinblick auf Mindestanforderungen zur Wahrung von Menschen- und Arbeitsrechten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, kontinuierliche Verbesserung und Lieferantenmanagement.

Bei der Lieferantenauswahl spielen die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards eine zentrale Rolle und sind Teil der Auswahlstrategie (vgl. unsere *Procurement Guidelines and Operating Principles*). Den Zulieferern gegenüber wird unsere Erwartungshaltung sowohl während des Ausschreibungsprozesses als auch bei der Vertragsverhandlung kommuniziert. Beschäftigte im Beschaffungswesen sind entsprechend geschult.

Neue Zulieferer müssen zunächst die Einhaltung unseres *Freshfields Supplier Code* bestätigen, bevor sie in unseren Warenwirtschaftssystemen angelegt werden.

Von unseren bestehenden Zulieferern erwarten wir, dass sie den Verhaltenskodex zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Darüber hinaus vereinbaren wir mit denjenigen, bei denen wir ein erhöhtes Risikopotential festgestellt haben, individuelle Präventions- oder Abhilfemaßnahmen.

Des Weiteren wird in alle Verträge eine Compliance-Klausel unter Berücksichtigung unseres Verhaltenskodex für Zulieferer aufgenommen.

### 3.4 Abhilfemaßnahmen

Sollten wir feststellen, dass es bei Freshfields oder entlang unserer Lieferkette zur Verletzung einer menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Pflicht gekommen ist, werden wir unverzüglich angemessene Maßnahmen zur Beendigung dieser Verletzungen einleiten. Dabei unterscheiden wir zwischen Verletzungen im Bereich des eigenen Geschäfts und in der Lieferkette:

In unserem eigenen Geschäft führen wir unmittelbar Maßnahmen zur Beseitigung von Verletzungen durch. Bei Verletzungen, die in der Lieferkette auftreten, arbeiten wir eng mit unseren Zulieferern zusammen und nutzen unser Einflussvermögen, um eine Beendigung der Verletzung zu erwirken. Die Verwirklichung einer besonders schwerwiegenden Verletzung bei einem Zulieferer kann zu einem temporären Aussetzen bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

### 3.5 Beschwerdemechanismus

Freshfields hat ein Hinweisgebersystem für themenübergreifende Beschwerden etabliert, das auch für Meldungen von potentiellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltrechtlicher Standards rund um die Uhr zur Verfügung steht. Sowohl unsere Beschäftigten als auch Externe können Hinweise per E-Mail, Post und Telefon, über eine webbasierte Anwendung oder persönlich abgeben. Auf Wunsch kann eine Meldung auch anonym erfolgen. Die vorgenannten Meldekanäle kommunizieren wir auf unserer internen und externen Homepage.

Allen eingegangenen Meldungen und Beschwerden gehen wir sorgfältig nach. Sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt, gewissenhaft geprüft und im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens bearbeitet. Die mit der Untersuchung betrauten Personen sind fachlich unabhängig und weisungsfrei.

Sollte die Untersuchung menschenrechtliche bzw. bestimmte umweltbezogene Risiken oder Verletzungen bei Freshfields oder bei Zulieferern bestätigen, werden angemessene Folgemaßnahmen (Präventions- und Abhilfemaßnahmen) eingeleitet. Wir gewährleisten, soweit möglich und unserem Einfluss unterliegend, dass Hinweisgeber im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten berechtigten Beschwerden vor jeglicher Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden.

Hinweise und Beschwerden nehmen wir stets zum Anlass, unsere internen Prozesse und Strukturen zu hinterfragen und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse kontinuierlich zu verbessern.

### 3.6 Dokumentations- und Berichtspflichten

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Prozesse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Darüber hinaus werden wir einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten verfassen, der auf unserer Internetseite veröffentlicht wird.

### 3.7 Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit unserer Verfahren und Systeme prüfen wir jährlich sowie anlassbezogen. Besonderen Fokus legen wir hierbei auf die Prüfung der Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie unseres Beschwerdeverfahrens.

## **Freshfields.com**

Dieses Material wird von Freshfields, einer international agierenden Anwaltssozietät, zur Verfügung gestellt. Freshfields bietet ihre Dienstleistungen weltweit über einen Verbund von mehreren Gesellschaften an. Weitere Informationen über unsere Struktur finden Sie hier: [Rechtliche Hinweise Deutschland](#) | [Freshfields](#).

Die Freshfields PartG mbB hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer PR 2677 eingetragen.

Dieses Material dient der allgemeinen Information und stellt keine individuelle verbindliche Rechtsberatung für Sie dar. Sollten Sie spezifischen Rechtsrat wünschen, sprechen Sie uns bitte an. Wir stehen Ihnen hierfür sehr gern zur Verfügung.

© 2025 Freshfields PartG mbB. Alle Rechte vorbehalten.